

Häftlinge in frühen Konzentrationslagern

Der von Jörg Osterloh und Kim Wünschmann herausgegebene Sammelband, vereint 16 Beiträge, die in vergleichender Perspektive wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu verschiedenen Häftlingsgruppen und deren Wachpersonal in den frühen Konzentrationslagern bilanzieren sowie Forschungsperspektiven aufzeigen. Sämtliche Beiträge verfolgen einen exemplarischen Zugang, indem unterschiedliche Einzelbiografien beleuchtet werden, zugleich aber auch immer die Gesamtheit der Häftlinge Beachtung findet. Gerade das exemplarische Vorgehen mit einem Rückbezug zu bereits geleisteten Forschungsarbeiten verdeutlicht vorhandene Desiderate und ermutigt zur weiteren Erforschung. Exemplarisch werden hier zwei Beiträge in den Fokus gestellt, die sich mit bisher eher vernachlässigten Häftlingsgruppen befassen: Stefan Hördler betritt mit seinem Beitrag zu Nationalsozialisten als KZ-Häftlingen, den sogenannten „Gefallenen“, also NSDAP-Mitgliedern, die aus unterschiedlichen Gründen mit der Partei oder dem NS-Regime in Konflikt geraten waren, Neuland; handelt es sich hierbei doch um eine bisher kaum erforschte Häftlingsgruppe. Er wählt einen kollektivbiografisch-akteurszentrierten Untersuchungsansatz, um den Fragen nachzugehen, wer als „Gefallener“ inhaftiert wurde, welche Gründe es für Inhaftierungen gab und ob eine Reintegration in die „Volksgemeinschaft“ vorgesehen war. Dieser Beitrag versteht sich als Anregung zur weiteren Erforschung und insbesondere zu einer systematischen Untersuchung dieser Häftlingsgruppe. Hördler legt zunächst den Fokus auf SS-Angehörige, die zuvor selbst Dienst in einem KZ geleistet hatten. Seine Untersuchung ist die einzige dieses Sammelbandes, die den zeitlichen Rahmen überschreitet und die Zeit bis Oktober 1939, also bis zur Einrichtung einer Sonderstrafgerichtsbarkeit der SS und der Polizei, in den Blick nimmt. Die Bestrafung von Nationalsozialisten unterlag einer großen Willkür. Dies machen auch die gewählten Beispiele deutlich: Während der Kommandant des KZ Buchenwald, Karl Otto Koch, wegen Korruption hingerichtet wurde, wurde der Schutzhaftlagerführer Hans Aumeier für das Führen schwarzer Kassen nicht belangt, stattdessen sogar befördert. In der Phase der Formierung und Ausschaltung der Konkurrenz von 1934 bis 1936 lagen komplexe und vielfältige Motive zur Bestrafung von Nationalsozialisten vor. Man wollte Kritiker, Widersacher, Konkurrenten und Geheimnisträger, aber auch persönliche Feinde ausschalten. So fand die größte Verhaftungswelle Ende Juni/Anfang Juli 1934 im Rahmen der „Säuberungsaktionen“ nach dem angeblichen „Röhm-Putsch“ statt. Hierbei wurden überwiegend Angehörige der SA verhaftet, alleine im frühen KZ Columbia-Haus auf dem Tempelhofer Feld in Berlin nahmen die Nationalsozialisten 240 „Gefallene“ gefangen, von denen 60 ins KZ Lichtenburg überstellt wurden. Nach 1936 ist eine Systematisierung der Bestrafungspraxis zu erkennen. Entlassungs- und Haftgründe waren hier vor allem die Begünstigung von bzw. das Sich-Einlassen mit Häftlingen oder SS-schädigendes Verhalten. Die Haft sah man als zeitlich befristete „erzieherische“ Maßnahme. In der meist zwischen drei und sechs Monaten andauernden Haft wurden die „Gefallenen“ bevorzugt als Funktionshäftlinge eingesetzt und dienten so nicht selten als verlängerter Arm der SS in den Häftlingsgruppen. Auch Oliver Gaida widmet sich in seinem Beitrag einer Häftlingsgruppe, die bis auf wenige Studien bislang kaum erforscht wurde. So behandelt er die Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ in der Zeit zwischen 1933 und 1937. Dass diese Gruppe bisher kaum Beachtung fand, könnte Gaida zufolge an der regional unterschiedlich ausgeprägten Verfolgung liegen, bestanden doch große Unterschiede darin, wer zu diesem Feindbild zählte. Exemplarisch betrachtet Gaida die Situation in Berlin, da die Entwicklungen in der Hauptstadt wenig beachtet wurden, jedoch für die Nationalsozialisten von besonderer Bedeutung waren. Der Beitrag

versucht, den Kreis der als „asozial“ Stigmatisierten genauer zu bestimmen, indem er folgende Fragen ins Zentrum stellt: Wer wurde aufgrund dieses Feindbildes verfolgt und welche Maßnahmen wurden hierzu ergriffen? Deutlich wird, dass das Feindbild der „Bettler“ von Beginn an zur NS-Propaganda gehörte. Bereits 1933 wurden über 10.000 „Bettler“ im gesamten Reichsgebiet verhaftet und erhielten Haftstrafen von mehreren Wochen. Bis zur zentral organisierten Verfolgung, wie insbesondere durch die „Aktion Arbeitsschau Reich“ 1938, war das Vorgehen gegen „Asoziale“ durch lokale Behörden organisiert. Die Kooperation mehrerer beteiligter Institutionen ermöglichte den Aufbau eines breiten Netzes der Verfolgung. Gaida verdeutlicht die Verfolgungsmaßnahmen exemplarisch am Arbeits- und Bewahrungshaus in Berlin-Rummelsburg. Die Arbeitshäuser verfolgten eine abschreckende Wirkung, den Zwang zur Arbeit, zugleich aber auch eugenische Maßnahmen wie ein Fortpflanzungsverbot, das durch strikte Geschlechtertrennung und Zwangssterilisationen umgesetzt wurde. Setzten die Nationalsozialisten in den Arbeitshäusern die Ideen der Sozialdisziplinierung insbesondere durch den Zwang zur Arbeit um, boten die frühen Konzentrationslager vollkommen neue Räume der Gewalt und Rechtsfreiheit. So kommt Gaida zu dem Schluss, dass Arbeitshäuser eine Art „Vorhof“ zu den Konzentrationslagern darstellten. Ein zentraler Untersuchungsgegenstand Gaidas ist die Zusammensetzung der Häftlingsgruppe der sogenannten „Asozialen“. Er zeigt auf, dass keine einheitliche Definition von „Asozialität“ vorliegt. Meist finde man in Quellen Aufzählungen und bewusst dehnbare Formulierungen, wie z.B. „Bettler“, „Zigeuner“, „Trinker“, „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ u.v.m. Spätestens im Vorfeld der Olympischen Spiele 1936 weiteten die Nationalsozialisten die Stigmatisierung auf Verhaltensweisen aus, die als sexuell oder politisch abweichend galten. Gaida verdeutlicht, dass gerade die Gruppe der verhafteten „Stricher“ die unterschiedlichen, ineinandergreifenden Verfolgungsmotive sichtbar macht. So galten „Stricher“ nicht nur als „nicht erziehbar“, sondern zugleich als „arbeitscheu“ und „sexuell auffällig“. Auch wenn kaum Selbstzeugnisse von den als „asozial“ Stigmatisierten vorliegen, gilt es laut Gaida, durch weitere Forschungen, das stereotype Bild dieser Gruppe zu widerlegen und somit die Schicksale dieser wenig beachteten, vielleicht sogar oft vergessenen Häftlingsgruppe aufzuzeigen. Solche Forschungsarbeiten können einen Beitrag dazu leisten, dass die Stigmatisierung der „Asozialen“ nicht weiter fortwirkt, deren Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus fraktionsübergreifend von den Abgeordneten des Bundestages (mit Ausnahme der AfD-Fraktion) 75 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur im Februar 2020 beschlossen wurde.

Autor*in:

Dr. Cornelia Dold ist die Leiterin des Hauses des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Mainz. Das Haus ist Erinnerungs- und Lernort zugleich sowie zentrale Gedenkstätte der Landeshauptstadt Mainz für alle Opfer der nationalsozialistischen Diktatur.
Kontakt: cornelia.dold@haus-des-erinnerns-mainz.de

Bibliografische Information:

Jörg Osterloh, Kim Wünschmann (Hg.): „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933 – 1936/37. Frankfurt am Main 2017.